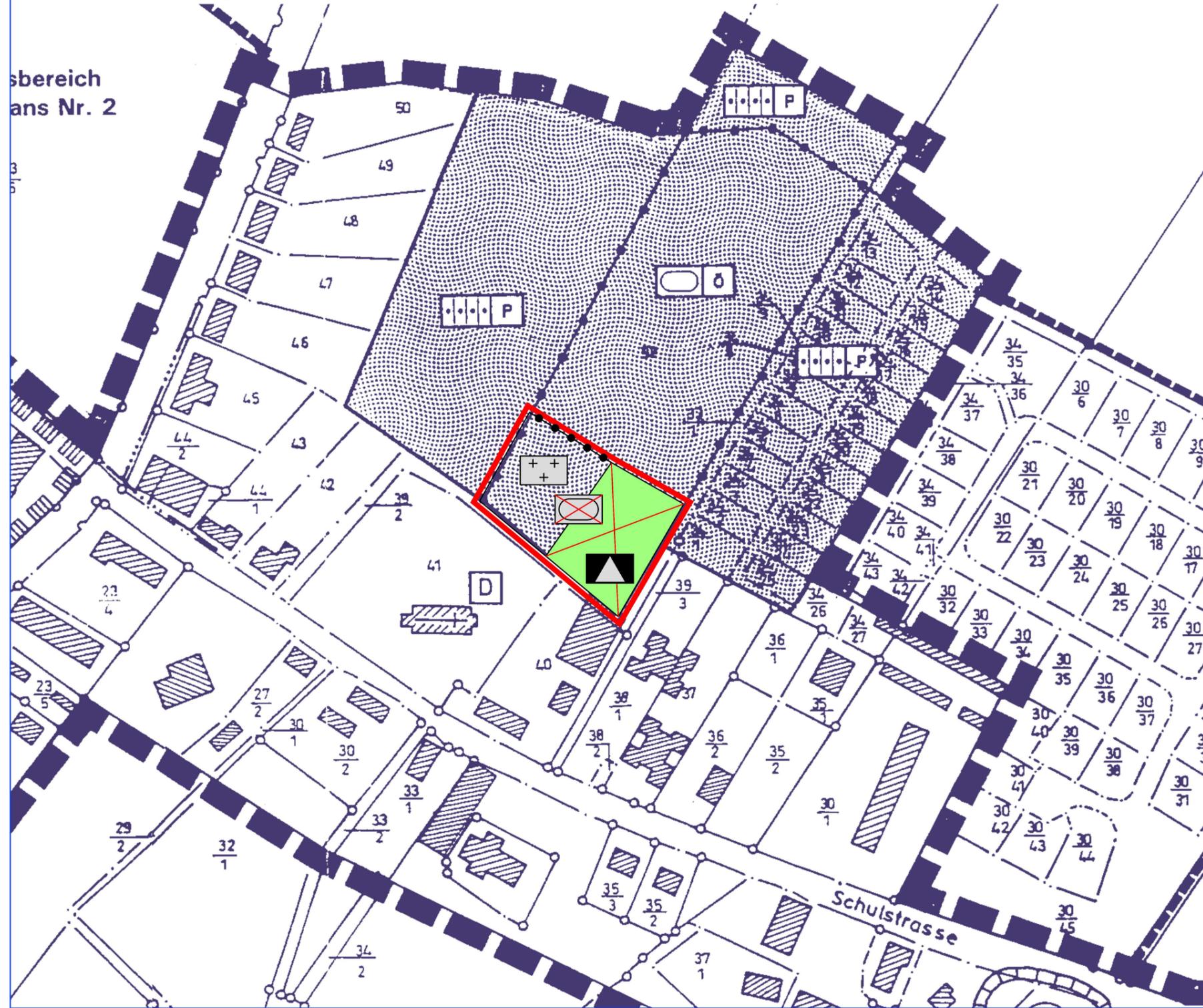


# Planzeichnung



# Gemeinde Börgerende-Rethwisch

## 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ....., folgende Satzung über die 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch erlassen:

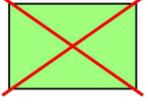
## ENTWURF

Arbeitsstand März 2023

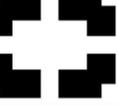


## Planzeichenerklärung

### I. FESTSETZUNGEN

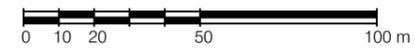
-  Grünfläche, fortfallend
-  Sportplatz, fortfallend
-  Friedhof

Zweckbestimmung:

-  Schule
-  Friedhof
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
-  Grenze der Innenbereichssatzung
-  Umgrenzung des Änderungsbereichs



Maßstab 1 : 2 000



Börgerende-Rethwisch,

(Siegel)

Horst Hagemeister  
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Katrin B. Kühn Architektin für Stadtplanung, AKMV S 39-14-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 44 • kk@bsd-rostock.de



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.04.2023.
2. Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2023 den Entwurf zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Die von der 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 in Anwendung des § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Börgerende-Rethwisch,

(Siegel)

Horst Hagemeister  
Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Börgerende-Rethwisch,

(Siegel)

Horst Hagemeister  
Bürgermeister

## Gemeinde Börgerende-Rethwisch

### 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch      Verfahrensvermerke

8. Der Beschluss über die 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Börgerende-Rethwisch,

(Siegel)

Horst Hagemeister  
Bürgermeister